



Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität.

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit der «Sicherheits-Charta» für die Baubranche überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeberverbände, Planer und Gewerkschaften gemeinsam dafür ein, dass auf Baustellen die Sicherheitsregeln eingehalten werden. www.sicherheits-charta.ch

CHARTA

STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

1. Wir erstellen sichere Zugänge zu allen Arbeitsplätzen.



Arbeitnehmer: Ich benütze nur sichere Zugänge.

Vorgesetzter: Ich lasse vor Aufnahme der Arbeiten sichere Zugänge erstellen.

2. Wir sichern die Absturzkanten am Dachrand ab 3 m Höhe.



Arbeitnehmer: Ich arbeite nur auf Dächern, wenn die Dachränder gesichert sind.

Vorgesetzter: Ich lasse Absturzkanten am Dachrand systematisch und korrekt sichern.

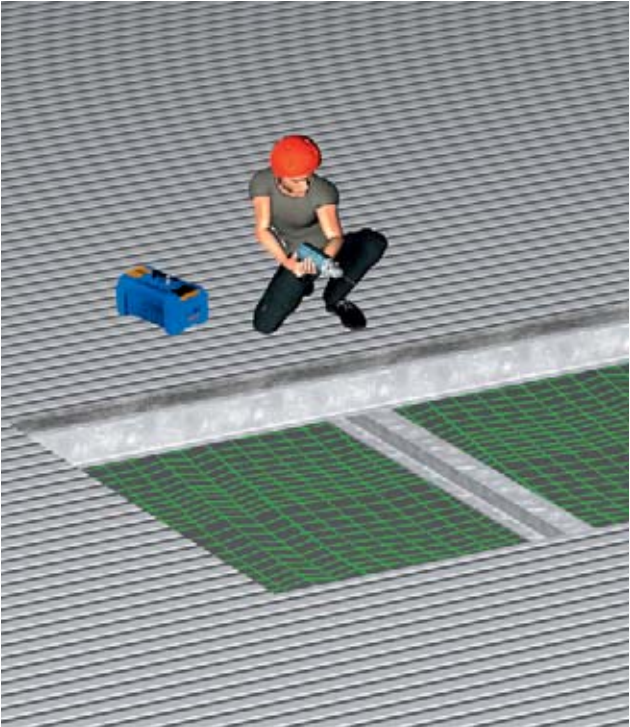
3. Wir sichern uns gegen Absturz ins Gebäudeinnere ab 3 m Absturzhöhe.



Arbeitnehmer: Ich montiere Dachelemente nur, wenn Auffangnetze oder Fanggerüste vollflächig vorhanden sind.

Vorgesetzter: Vor der Montage der Dachelemente lasse ich vollflächig Auffangnetze oder Fanggerüste montieren.

4. Wir sichern Dachöffnungen.



Arbeitnehmer: Wenn ich eine Dachöffnung nicht selber sichern kann, stoppe ich die Arbeit.

Vorgesetzter: Ich Sorge für das Sicherungsmaterial, bevor die Dachöffnung erstellt wird.

5. Wir arbeiten nur auf durchbruch-sicheren Dachflächen.



Arbeitnehmer: Auf Dachflächen, die nicht uneingeschränkt durchbruch-sicher sind, arbeite ich nur mit wirksamen Schutzmassnahmen.

Vorgesetzter: Ich vergewissere mich, dass die Arbeitsplätze auf Dachflächen durchbruch-sicher sind.

6. Wir verwenden für Fassadenarbeiten ein sicheres Gerüst oder eine Hubarbeitsbühne.



Arbeitnehmer: Ich arbeite nur mit einem sicheren Gerüst oder einer einwandfreien Hubarbeitsbühne.

Vorgesetzter: Ich stelle geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung und lasse diese vor und während des Gebrauchs kontrollieren.

7. Wir kontrollieren die Gerüste vor dem Benützen.



Arbeitnehmer: Ich benütze nur Gerüste, die mich zuverlässig vor einem Absturz schützen.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere die Gerüste und Zugänge vor dem ersten Benützen und danach täglich.

8. Wir arbeiten nur mit Anseilschutz, wenn wir dafür ausgebildet sind.



Arbeitnehmer: Ich bin für das Arbeiten mit dem Anseilschutz (persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz) gründlich ausgebildet.

Vorgesetzter: Ich ordne Arbeiten mit Anseilschutz nur an, wenn kollektive Schutzmassnahmen wie Seitenschutz oder Auffangnetze nicht möglich sind.

9. Wir schützen uns zuverlässig vor möglichem Asbeststaub.



Arbeitnehmer: Ich führe Arbeiten mit asbesthaltigem Material nur aus, wenn die erforderlichen Schutzmassnahmen getroffen sind und ich genau instruiert wurde.

Vorgesetzter: Bei Objekten, die vor 1990 erstellt wurden, kläre ich ab, ob mit Asbest zu rechnen ist. Ich veranlasse die notwendigen Schutzmassnahmen.

Weit mehr als bloss Regeln. Neun Lebensretter.

1. Sichere Zugänge erstellen.
2. Absturzkanten sichern.
3. Sturz ins Gebäudeinnere verhindern.
4. Dachöffnungen sichern.
5. Durchbruchssichere Dachflächen.
6. Fassadenarbeiten mit sicheren Arbeitsmitteln.
7. Gerüste kontrollieren.
8. Anseilschutz korrekt einsetzen.
9. Vor Asbeststaub schützen.

Damit wir am Abend gesund
nach Hause zurückkehren.

Die Suva will Leben bewahren.

In den letzten zehn Jahren verloren 27 Dachdecker und Fassadenbauer bei einem Arbeitsunfall ihr Leben. Zudem starben 13 Personen aus dieser Branche an den Folgen von eingeatmetem Asbeststaub.

Das können wir ändern! Indem wir bei der Arbeit die neun Regeln in diesem Faltprospekt einhalten.

Zu den neun Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich. Sie unterstützt die Vorgesetzten bei der Instruktion der Mitarbeitenden. Bestellnummer 88815.d

Suva

Arbeitssicherheit, Bereich Bau
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 041 419 50 49

Bestellungen

www.suva.ch

Tel. 041 419 58 51

Fax 041 419 59 17

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: Mai 2012

Publikationsnummer

84041.d